

JUGENDHOF ESTETAL e.V.

heil- und sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

Leistungsbeschreibung Betreuungsweisungen nach § 10 JGG

1. Art und Inhalt

Die Betreuungsweisung ist eine ambulante, eingriffsintensive pädagogische Einzelfallhilfe für straffällig gewordene Jugendliche (14-einschließlich 17 zum Zeitpunkt der Tat) und Heranwachsende (18-einschließlich 20 zum Zeitpunkt der Tat). Sie wird ihnen als Erziehungsmaßnahme per Weisung vom Jugendgericht auferlegt. Die Jugendlichen erfahren durch die Maßnahme Begleitung in lebenspraktischen Bereichen mit dem Ziel der Erlangung von Eigenverantwortlichkeit.

Die Betreuungsweisung wird vom Jugendamt oder dem Jugendgericht eingeleitet und dauert je nach Anordnung 3-12 Monate.

Vor der Hauptverhandlung werden der tatsächliche Betreuungsbedarf sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit des Jugendlichen mit dem Betreuer von der Jugendgerichtshilfe abgeklärt. Das Erstgespräch erfolgt möglichst zeitnah nach Rechtskraft des Urteils.

Art und Inhalt der Weisung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Betreuten.

Der zuständige Jugendrichter sowie die Jugendgerichtshilfe werden im Verlauf und nach Abschluss über die Entwicklung und den Ausgang der Betreuungsweisung schriftlich informiert.

2. Rechtliche Grundlagen

§ 10 JGG, seltener §§ 45, 47 JGG, in Verbindung mit § 30 und 41 SGB VIII

3. Zielgruppe

Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund erkennbarer Entwicklungsdefizite straffällig geworden sind und aufgrund der Straftaten durch das Jugendgericht und die Jugendgerichtshilfe dem freien Träger zugewiesen worden sind.

Problemlagen der Zielgruppe sind u.a. psychosoziale Schwierigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Schule, Beruf und Alltagsbewältigung.

Die Betreuungsweisung stellt eine pädagogische und entwicklungsfördernde Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Jugendarrest dar.

4. Zielsetzungen

- Aufbau stabiler, positiver Kontakte
- Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen
- Einwirkung auf die Lebensführung der Jugendlichen mit dem Ziel der Entwicklungsförderung
- Erlernen von Eigenverantwortlichkeit
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit mittels konstruktiver Auseinandersetzung mit problematischen Verhaltensweisen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Erkennen und Nutzen der individuellen Ressourcen
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven
- Straffreies Leben

5. Beschreibung der Leistung

- Aufarbeitung der Straftat sowie deren Ursache und Stabilisierung der Betreuten in ihrem sozialen Umfeld in Form von Einzelgesprächen
- Hilfestellung bei Kommunikationsstörungen zwischen Jugendlichen und Personensorgeberechtigten
- Begleitung bei Behördengängen
- Unterstützung bei Wohnungs- und Jobsuche
- Erarbeitung sinnvoller Freizeitbeschäftigungen
- Gemeinsame Entwicklung einer positiven Lebensperspektive
- Vermittlung zu entsprechenden Beratungsstellen

6. Kooperationspartner

- Jugendamt, Jugendgerichtshilfe
- Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendgericht
- Eltern, Verwandte, Bekannte
- Bewährungshilfe
- Arge, Berufsberatung, Schule
- Schuldnerberatung, Drogenberatung etc.

7. Qualitätsstandards

a) Qualifikation des Personals:

- Dipl. Pädagogin mit mehrjähriger Erfahrung in der freien und öffentlichen Jugendhilfe
- kollegiale Beratung, Supervision, Fallbesprechungen, Fortbildung

b) Methoden und Arbeitstechniken

- Einzelfallhilfe (Erarbeitung individueller Zielsetzungen zur Erreichung eines straffreien Lebens, Biografiearbeit)

c) Setting

- Räumlichkeiten des Jugendhofs – evt. Abholung der Jugendlichen aus Buxtehude

d) Dokumentation

- Berichte an Jugendamt und Jugendgericht über Verlauf und Ausgang der Betreuungsweisung, Führen von Statistiken und Jahresberichten

Verlauf der Betreuungsweisung nach § 10 JGG:

1. Kontaktaufnahme durch Jugendamt oder Jugendgericht Zwecks Maßnahmebeginn

2. Erstgespräche

- a) 1. Gespräch
(Vorstellung, Rechte und Pflichten
Ablauf, evtl. Fragebogen)
- b) 2. Gespräch
(„Die Tat“)
- c) 3. Gespräch
(Ist- Situation, Zukunftsvorstellungen für
Straffreies Leben, Selbsteinschätzung)

3. Elterngespräch bei bis 16-jährigen

4. Hilfeplanung

- > regelmäßige Treffen mit Jugendlichen
- > individuelle Hilfen (Biografiearbeit, Tataufarbeitung)
- > schulischen/berufliche Perspektivenerarbeitung

5. Abschlussphase

- > Abschlussgespräch mit Jugendlichen